

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände

LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

08. Juli 2015
41.20

Frau Kaltenbach
Tel 0221 809-6742
Fax 0221 8284-1415
sabine.kaltenbach@lvr.de

Rundschreiben Nr. 41/2/2015

Verwendungsnachweis FInK und Abrechnung der Übergangsförderung der Therapie für das Kindergartenjahr 2014/2015 - Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab sofort steht der Verwendungsnachweis des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) auf der Internetseite www.kindpauschale.lvr.de unter dem Punkt „Weitere Arbeitshilfen und Informationen zur neuen Förderung“ zur Verfügung.

Mit dem Vordruck muss der jährliche Nachweis erbracht werden, ob die bewilligten Fördermittel entsprechend der Richtlinien zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen verwendet wurden. Der Nachweis ist durch den Träger je Einrichtung zu erbringen und muss spätestens zwei Monate nach Ablauf des jeweiligen Kindergartenjahres beim LVR- Landesjugendamt eingereicht werden.

Um das Verwendungsnachweisverfahren zu vereinfachen, ist auf einen auf das Kind bezogenen Nachweis verzichtet worden. Vielmehr muss nun je Einrichtung ein Verwendungsnachweis erbracht werden. Es ist zwingend erforderlich, dass hierfür der offiziell zur Verfügung gestellte Vordruck des LVR-Landesjugendamtes verwendet wird. Ein formloser Nachweis genügt nicht. Desweiteren können nur vollständig ausgefüllte Verwendungsnachweise geprüft werden, die mit allen erforderlichen Anlagen eingereicht werden. Mit diesem Vordruck müssen keine weiteren Belege eingereicht werden. Die Belege sind jedoch vor Ort drei Jahre nach Abschluss des Kassenjahres



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

aufzubewahren, um ggfs. bei einer stichprobenartigen Prüfung vorgelegt werden zu können.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Angaben in leserlicher Form eingereicht werden und sämtliche Anlagen beigefügt sind. Der Verwendungsnachweis ist ausschließlich auf dem Postweg beim Landschaftsverband Rheinland einzureichen – eine Übersendung per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen und formellen Gründen nicht zulässig.

Ich möchte darauf hinweisen, dass für alle Kinder, die im Kindergartenjahr 2014/2015 FInK-Fördermittel erhalten haben, gemäß der Richtlinie des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) ein Nachweis über die Verwendung der Mittel erbracht werden muss. Dies gilt auch für Kinder, die in einer ehemals integrativen Einrichtung betreut werden, auch wenn die FInK-Pauschalen für die dort beschäftigten Therapeuten eingesetzt werden müssen.

Nachdem der Verwendungsnachweis über die FInK-Fördermittel erfolgt und durch das LVR-Landesjugendamt geprüft worden ist, ist auch der Nachweis über die tatsächlich entstandenen therapeutischen Personalkosten im Rahmen der Übergangsförderung notwendig. Bitte verwenden Sie hierfür auch den auf der Internetseite www.kindpauschale.lvr.de unter dem Punkt „Weitere Arbeitshilfen und Informationen zur neuen Förderung“ zur Verfügung gestellten Vordruck. Der Nachweis über die tatsächlich entstandenen Personalkosten im Bereich der Therapie ist spätestens bis zum 31.12.2015 dem LVR-Landesjugendamt vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Bruchhaus